

Revidas-Corona-Info 9 – Lockerungen der Massnahmen ab dem 11.05.2020

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Der Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020. Im Anhang stellen wir Ihnen die Medienmitteilung vom 29. April 2020 sowie das hierzu gehörende Merkblatt, gültig ab dem 11. Mai 2020 zur Verfügung. Das Merkblatt kann auch als Aushang in Ihren Geschäftsräumen verwendet werden.

Anlagestrukturen im Zusammenhang mit «Corona»

Es gibt Pensionskassen, welche nicht mehr das ganze Alterskapital als Rentenbezug (!) zulassen und ab dem 1. Januar 2021 für überobligatorische Beträge «Zwangs»-Kapitalauszahlungen beschliessen. Sollten Sie von Ihrer Pensionskasse solche Anfragen erhalten, stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Unsere Interpretation zu diesen Massnahmen ist nachfolgende:

Die Anlageexperten von gewissen Pensionskassen gehen davon aus, dass aktuell bzw. seit der Coronakrise Anlagen, welche genügend Rendite erzielen, um die Verwaltungskosten zu erwirtschaften und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestverzinsungen zu erreichen und/oder die lebenslängliche Rentengarantie zu gewährleisten, nicht (mehr) möglich sein könnten. Ein Begriff, der hierzu definiert wurde, war «Anlagenotstand».

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, mit Ihren Anlageberatern die Depotstrukturen zu hinterfragen und der ausserordentlichen Situation, je nach Anlagestrategie, für die nächsten 10 Jahre und mehr, anzupassen.

REVIDAS TREUHAND AG

Markus Jäger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

Anhänge

Anhang 1

- Medienmitteilung vom 29. April 2020 Coronavirus: Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020

Anhang 2

- Merkblatt «Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen» ab 11. Mai 2020 (2. Etappe)